



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**2/2012**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>aus dem Gemeinderat</u>	<u>9</u>
• <u>aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>14</u>
• <u>Kehrichtabfuhrplan 2013</u>	<u>15</u>
• <u>Anlässe 2013 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>19</u>
• <u>Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</u>	<u>20</u>
• <u>Basar-Komitee</u>	<u>21</u>
• <u>Schule</u>	<u>21</u>
• <u>Schulkommission</u>	<u>22</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>23</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>27</u>
• <u>Landfrauenverein</u>	<u>27</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>28</u>
• <u>Ice-Hornets</u>	<u>29</u>
• <u>ZSO</u>	<u>30</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 3. Dezember 2012, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

Traktanden:

1. Teilrevision Gebührenreglement - Genehmigung
2. Budget 2013: Beratung und Beschlussfassung
3. Neuwahlen  
1 Mitglied des Gemeinderates
4. Orientierung Ortsplanungsrevision – Stand
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu Traktandum 1 liegen 30 Tage in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Alle übrigen Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während dreissig Tagen ab 10. Dezember 2012 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Oberbalm, 18. Oktober 2012

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:  
Nächste Herbst-Gemeindeversammlung:  
Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:  
oder an Beat Pulfer:  
Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

**27. Mai 2013**  
**9. Dezember 2013**  
[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)  
[pulbeo@bluewin.ch](mailto:pulbeo@bluewin.ch)  
**26. April 2012**

# Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2012 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 123'530.-- und ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 20'000.-- tiefer.

Wir haben in der Planung jede Position hinterfragt und nach Möglichkeit gestrafft. Dass wir unter dem Vorjahr sind, ist das Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Kosten – und Ertragspositionen.

Bedingt durch die neue Finanzierung der Volksschule ab 01.08.2012 ist die Berechnung der Gesamtsumme für das erste Jahr im neuen Finanzierungsmodell schwieriger. Erfahrungszahlen aus Abrechnungen fehlen. Der wichtigste Faktor bilden die Schülerzahlen.

Der revidierte FILAG welches auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde zeigt erste Auswirkungen.

Bei den Zuschüssen gibt es diverse Umverteilungen. So wird zum Beispiel der Kantonsbeitrag an die Gemeindestrassen neu als geografisch-topografischer Zuschuss entschädigt. Insgesamt kann gesagt werden, dass durch den neuen kantonalen Finanzausgleich Mehraufwendungen zu erwarten sind.

Gerne erläutern wir die Details an der Gemeindeversammlung.

Das Eigenkapital betrug Ende 2011 Fr. 1'399'822.33. Die geplanten Aufwandüberschüsse von 2012 und 2013 können wir mit dem vorhandenen Eigenkapital decken – Annahme: Eigenkapital Ende 2013 rund 1,13 Millionen Franken.

Der Detailvoranschlag liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2013 der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und die Finanzverwalterin

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	3'196'310.00	3'072'780.00	2'978'860.00	2'833'180.00	2'910'807.86	2'932'959.51
	Aufwand- Ertragsüberschuss		123'530.00		145'680.00	22'151.65	
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>646'300.00</b>	<b>191'810.00</b>	<b>618'610.00</b>	<b>184'510.00</b>	<b>646'096.55</b>	<b>191'638.25</b>
011	Legislative	8'800.00		9'000.00		10'360.80	566.15
012	Exekutive	42'800.00		45'100.00		41'129.05	
029	Allgemeine Verwaltung	395'600.00	65'550.00	380'450.00	67'650.00	380'713.90	53'237.15
090	Verwaltungsliegenschaft	15'800.00	18'860.00	15'060.00	18'960.00	12'842.20	18'735.00
091	Mehrzweckgebäude	92'400.00	17'000.00	81'100.00	10'500.00	94'244.85	16'788.30
092	Hauswartstelle Liegenschaften	90'900.00	90'400.00	87'900.00	87'400.00	106'805.75	102'311.65
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>128'585.00</b>	<b>96'050.00</b>	<b>132'835.00</b>	<b>97'800.00</b>	<b>117'901.10</b>	<b>128'500.30</b>
100	Mass und Gewicht	17'000.00		22'000.00		10'703.85	18'311.25
101	Übrige Rechtspflege	23'875.00	36'900.00	19'775.00	30'900.00	26'291.70	47'153.80
113	Gemeindepolizei	900.00		900.00		900.00	
140	Wehrdienst	55'650.00	55'650.00	63'400.00	63'400.00	57'623.25	57'623.25
151	Militär	700.00				685.20	
160	Zivilschutz	26'510.00	3'500.00	23'510.00	3'500.00	19'447.10	5'412.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	3'950.00		3'250.00		2'250.00	

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>710'250.00</b>	<b>145'100.00</b>	<b>676'450.00</b>	<b>32'900.00</b>	<b>594'467.60</b>	<b>31'940.55</b>
200	Kindergarten	58'100.00		69'500.00		51'875.60	
210	Primarstufe	203'600.00	14'000.00	221'500.00	17'600.00	218'308.30	13'815.00
212	Sekundarschulstufe 1	355'200.00	116'400.00	278'500.00	600.00	226'950.90	840.00
214	Musikschulen	21'500.00		30'000.00		20'922.70	1'468.65
217	Schulliegenschaften	71'150.00	14'700.00	76'250.00	14'700.00	75'879.70	11'642.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	700.00		700.00		530.40	
220	Sonderschulen						4'174.90
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>18'210.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>18'260.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>13'738.50</b>	
300	Bibliothek	500.00		500.00		500.00	
301	Museen	1'966.00		1'966.00		1'733.00	
302	Theater, Konzerte	3'964.00		3'964.00		3'493.00	
309	Übrige Kulturförderung	3'500.00		3'500.00		3'515.00	
320	Massenmedien	3'000.00		3'000.00		1'523.05	
330	Parkanlagen und Wanderwege	5'280.00	5'200.00	5'330.00	5'200.00	2'974.45	

Voranschlag 2013

Laufende Rechnung / Funktionale Gliederung

Einwohnergemeinde Oberbalzm

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
4	<b>GESUNDHEIT</b>	7'690.00	1'500.00	5'090.00		7'233.10	1'555.50
440	Spitex/Krankenpflege					189.95	
450	Krankheitsbekämpfung	890.00		890.00		890.00	
460	Schulärztliche Pflege	900.00		900.00		697.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'200.00		2'200.00		1'776.55	
470	Lebensmittelkontrolle	3'700.00	1'500.00	1'100.00		3'679.60	1'555.50
5	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	654'600.00	1'200.00	609'700.00	2'400.00	590'143.95	1'151.00
500	AHV-Zweigstelle	27'700.00	1'200.00	27'700.00	1'400.00	30'344.00	1'151.00
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	188'000.00		183'300.00		183'935.00	
533	Gemeindeanteil an die Familienzulagen	3'500.00		3'500.00			
540	Jugendschutz	500.00		500.00		901.20	
541	Kinderkrippen	2'000.00		3'700.00		2'444.75	
580	Sozialhilfe	3'600.00		3'000.00	1'000.00	1'200.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	3'000.00		3'000.00		2'806.55	
587	Lastenausgleich	426'300.00		385'000.00		368'512.45	

Einwohnergemeinde Oberbalm

Voranschlag 2013

Laufende Rechnung / Funktionale Gliederung

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6	<b>VERKEHR</b>	223'200.00	24'000.00	223'400.00	79'000.00	186'964.65	83'026.95
620	Gemeindestrassennetz	141'900.00	2'000.00	144'800.00	57'000.00	112'112.65	63'242.95
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
690	Übriger Verkehr	78'300.00	22'000.00	75'600.00	22'000.00	71'852.00	19'784.00
7	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	370'625.00	343'000.00	387'115.00	362'050.00	398'805.61	380'620.86
700	Wasserversorgung	156'500.00	156'500.00	163'300.00	163'300.00	168'300.46	168'300.46
710	Abwasserentsorgung	101'400.00	101'400.00	98'600.00	98'600.00	130'191.05	130'191.05
720	Abfallentsorgung	81'100.00	81'100.00	89'250.00	89'250.00	78'807.35	78'807.35
740	Friedhof und Bestattung	19'350.00	4'000.00	18'450.00	6'500.00	12'296.90	3'070.00
750	Gewässerverbauung	4'920.00		6'600.00		957.00	252.00
770	Naturschutz	1'200.00		800.00		1'181.55	
780	Öffentliche Toiletten	5'875.00		8'115.00		6'991.30	
789	Übrige Immissionen	280.00		1'000.00	4'400.00	80.00	
790	Raumplanung			1'000.00			
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	14'100.00	40'000.00	14'100.00	40'000.00	1'607.00	39'934.25
800	Landwirtschaft	4'100.00		4'100.00		1'607.00	
860	Elektrizität		35'000.00		35'000.00		34'904.00
862	Fernwärme	10'000.00	5'000.00	10'000.00	5'000.00		5'030.25

KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>422'750.00</b>	<b>2'224'920.00</b>	<b>293'300.00</b>	<b>2'029'320.00</b>	<b>353'849.80</b>	<b>2'074'591.85</b>
900	Obligatorische periodische Steuern		1'316'000.00		1'336'000.00		1'321'152.60
901	Obligatorische aperiodische Steuern		30'000.00		33'000.00		28'434.60
902	Liegenschaftssteuern		130'000.00		120'000.00		128'603.00
903	Steuerabschreibungen	20'000.00		17'000.00		39'738.55	4.30
904	Fakultative Steuern und Abgaben		11'000.00		11'000.00		10'740.00
920	Finanzausgleich	152'300.00	630'000.00		422'400.00		459'169.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben						12'426.25
940	Zinsen	51'350.00	7'000.00	61'100.00	11'000.00	68'989.15	13'386.75
942	Liegenschaften Finanzvermögen	19'100.00	100'920.00	19'100.00	95'920.00	19'612.65	100'675.35
990	Abschreibungen	180'000.00		196'100.00		225'509.45	

## Gemeindeversammlung

### Bemerkungen zur Traktandenliste:

1. Teilrevision Gebührenreglement – Genehmigung  
Am 1. Januar 2013 wird das neue kantonale Hundegesetz vom 27. März 2012 in Kraft treten. Die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe werden gleichzeitig aufgehoben. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die erforderlichen neuen Artikel ins Reglement zu übernehmen. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung.
2. Budget 2013: Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2013 anzunehmen.
3. Neuwahl:  
Herr Ernst Stuber hat während seiner ersten Amtsperiode auf Ende des laufenden Jahres demissioniert. Eine Ersatzwahl steht an.
4. Orientierung Ortsplanungsrevision – Stand  
R. Anken informiert.
5. Berichterstattung und Verschiedenes

## Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Auflösung der Vormundschaftsbehörde Oberbalm

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Im Kanton Bern ist dies mit einer grundlegenden Neuordnung verbunden. Die Entscheidzuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz geht von den Gemeinden auf den Kanton über. Diese wird neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen. Zuständig für die Gemeinde Oberbalm ist die KESB Bern-Süd in Münsingen.

### Änderung für Betroffene, private Beistände und Institutionen

Heute werden z. B. Gefährdungsmeldungen, Gesuche um Errichtung von Beistandschaften und Vormundschaften bei der Gemeinde Oberbalm eingereicht. Der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde ist zuständig für die nötigen Abklärungen und entscheidet über vormundschaftliche Massnahmen. Solche Meldungen können nur noch bis Ende Jahr bei der Gemeindeverwaltung Oberbalm eingereicht werden.

Ab 1. Januar 2013 übernimmt die KESB Bern-Süd diese Aufgaben für alle Gemeinden in diesem Wahlkreis. Die vorgängig erwähnten Meldungen sind ab diesem Zeitpunkt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Münsingen einzureichen. Die neue Behörde ist auch zuständig für die privaten Mandatstragenden. Alle aktuellen Dossiers werden per 1.1.2013 der KESB Bern-Süd übergeben.

Gegen die Entscheide der KESB kann ab 2013 beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht) Beschwerde geführt werden.

Die KESB kann z.B. die Sozialdienste (für unsere Gemeinde ist der Sozialdienst Köniz zuständig) verpflichten, Sachverhaltsabklärungen vorzunehmen, Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige sowie Beistandschaften für Erwachsene zu führen sowie andere Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu vollziehen. Ebenfalls kann die KESB mit weiteren betroffenen Stellen wie z.B. Lehrkräften, Schulbehörden, Betreuungs- und Klinikeinrichtungen und Gerichten zusammenarbeiten.

## Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst auf Gemeindestrassen/Privatstrassen

Der Winter hat bereits Einzug gehalten und die Schneeräumungsfahrzeuge sind unterwegs. Damit diese ungehindert die Arbeit erledigen können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

In unserer Gemeinde wird wiederum nur ein **eingeschränkter Winterdienst** auf den Gemeindestrassen/Privatstrassen durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und sich den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

### Privatstrassen

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Privatstrassen mit geeigneten Schneepfählen zu markieren.

## Adventskonzert des Gospelchors Niederscherli in der Kirche Oberbalm

Am Freitag, 14. Dezember 2012 lädt der Gospelchor Niederscherli zu seinem Adventskonzert in die Kirche Oberbalm ein. Das diesjährige Programm steht unter dem Motto „Get Together“. Unter der Leitung des neuen und gleichzeitig sehr erfahrenen Dirigenten und Musiklehrers Daniel Weibel ist ein sehr abwechslungsreiches Programm entstanden. Viele neue Gospellieder und einige alt bekannte wechseln sich ab, sodass sich die Zuhörer auf einen unvergesslichen Auftritt freuen können. Neben der erstmals mitwirkenden jungen Solistin Issaaf Harling wird der Chor vom Pianisten Jonas Boronka und dem Schlagzeuger Markus Kohler in gewohnt mitreissender Art unterstützt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Konzerte:

Sonntag, 25. November um 15 Uhr, Kirche Guggisberg

Sonntag, 9. Dezember um 17 Uhr, Kirche Niederscherli

## Entsorgung elektronischer und elektrischer Geräte (Elektroschrott)

### Sammelstelle Borisried

Bei der letzten Sammlung wurde festgestellt, dass ausserhalb der Öffnungszeiten Elektroschrott im bereitgestellten Container in Borisried entsorgt wurde. Damit die zusätzliche Sammelstelle in Borisried weiterhin bestehenbleibt, bitten wir die Bevölkerung, die Öffnungszeiten zu beachten.

Der Elektroschrott darf **neu** nur noch in den bereitgestellten Containern in Oberbalm abgegeben werden (siehe Kehrtafelfahrplan 2013).

Die Rückgabe ist ebenfalls bei den Verkaufsstellen möglich.



## Nationalfeiertag 2012 - Daheim in Oberbalm

Unter diesem Motto stand die 1. Augustfeier 2012 und mit ihr die Übergabe des Jungbürgerbriefes - und daheim fühlen konnten sich am diesjährigen Nationalfeiertag wohl alle Anwesenden.

Zugegeben, das Heimatgefühl durfte zwar nicht nur für und von Frauen, Männern und Kindern in Anspruch genommen werden, welche in Oberbalm geboren, aufgewachsen und immer noch leben, Grenzen und Denken mussten ein bisschen erweitert werden.

Doch wenn man all diejenigen miteinbezog, welche irgendwann in ihrem Leben den Schritt nach Oberbalm machten und sich hier seither

wohlfühlen, ein zu Hause gefunden haben, dann trifft die Aussage eingangs des Berichtes eben wirklich zu.

Für einmal zeichnete nicht einer der Ortsvereine verantwortlich für die Organisation der 1. Augustfeier, sondern der Gemeinderat, welcher seine ganz individuellen Gedanken zur Heimat im Verlauf des Abends auch gleich selber kundtat. Mit einem abwechslungsreichen Programm gaben sich Tradition und Moderne die Hand.

Mit ihrer spontanen Zusage, die Rede zum Nationalfeiertag zu halten, sorgte Frau Dagmar Heim bereits im Vorfeld für Spannung. Eine Frau deutschen Ursprungs, wohnhaft und erst seit Kurzem eingebürgert in Oberbalm, bei vielen Anwesenden nicht allzu bekannt – was kann sie zum Nationalfeiertag wohl sagen? Dagmar Heim hat es mit Bravour geschafft, den Anwesenden ihre Emotionen zum Heimatgefühl überzeugend zu vermitteln und sie in ihren Bann zu ziehen.

Der Entscheid des Gemeinderates, den Jungbürgerbrief nach längerer Zeit wiederum am Nationalfeiertag zu überreichen, ist bedauerlicherweise nicht auf ein allzu grosses Echo gestossen. Der Einladung ist einzig Matthias Gerber gefolgt und so übergab ihm Gemeindepräsident Ruedi Anken den „Schlüssel ins Erwachsenenleben“, stellvertretend für alle abwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger – in der Hoffnung, dass die Bühne in zwei Jahren belebter sein werde.

Die Musikgesellschaft Oberbalm, das 7-er Chörli Niederscherli – und mit dem Singen der Nationalhymne – gleich alle Anwesenden sorgten für die musikalische Umrahmung, der Fackelumzug und das Höhenfeuer rundeten einen gelungenen Abend ab und Petrus setzte mit einem heftigen Gewitter einen markanten Schlusspunkt zum Nationalfeiertag 2012 in Oberbalm.



## Gemeinderatsreise 2012 - Emmental

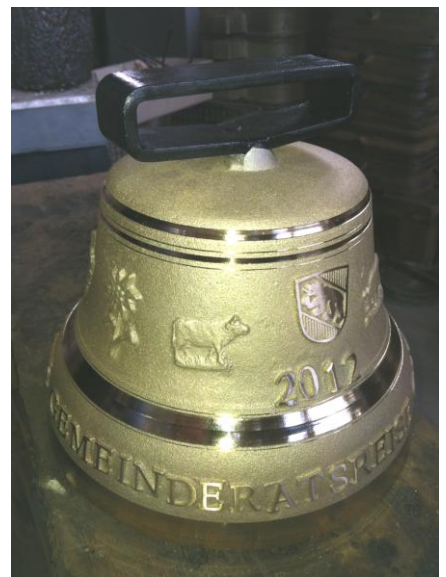
„Die anmutige Hügellandschaft, der löchrige Käse, die mystischen Geschichten und die wohlthuende Gastfreundschaft machen das Emmental einzigartig. Hier erleben Sie Natur pur und werden in echte Geheimnisse eingeführt – zum Beispiel in das des Emmentaler Käses.“

Und ob wir in echte Geheimnisse eingeführt wurden – nicht nur in das des Emmentaler sondern in viele Weitere mehr.

Nachdem die wohl grösste Herausforderung des diesjährigen Ausflugs – ein passendes Reisedatum zu finden – schlussendlich doch noch erfolgreich gemeistert wurde, machte sich unsere Gruppe am 6. September 2012 auf den Weg, bzw. auf die Carfahrt ins Emmental. Erster Halt: Glockengiesserei Berger, Bärau!



Nicht etwa, um einen Kaffee zu trinken – nein, bereits war unser erster aktiver Einsatz gefragt. Es galt, eine eigene Glocke herzustellen, man stelle sich das mal vor. Wohl waren zu Beginn noch einige Fragezeichen auf unseren Gesichtern und die Herstellung einer eigenen Gemeinderatsglocke schien in weiter Ferne. Doch brachte die Familie Berger mit ihren spannenden Erklärungen von Formsand über Temperaturen zu Metalllegierungen bald einmal Klarheit in die Geschichte – und als wir dann gar noch die Prägung selber gestalten konnten, war die Kaffeepause vergessen und die Vorfreude auf unser Werk spürbar. Nach zwei Stunden hielten wir unsere Glocke in den Händen, seither wird sie mit Stolz gehütet.



Das währschafte Mittagessen im Restaurant Blapbach stärkte uns für die gemütliche Wanderung durch die Emmentaler Hügellandschaft zum nächsten Zwischenhalt – der Bergkäserei Hüpfenboden. Selbst unsere Kenner der Materie liessen sich von den Ausführungen von Bernhard Meier und den kulinarischen Köstlichkeiten mit grossen und weniger grossen Löcher beeindrucken und besorgten sich auch gleich einen kleinen Reiseproviant – man weiss ja nie, wann das nächste Hungergefühl über uns herfällt.

Nach einigen Wirren über die optimale Routenwahl erreichten wir am späten Nachmittag die Moosegg. Letzte Sonnenstrahlen hiessen uns willkommen, bevor sich die Schatten allmählich über das Emmental legten und wir zu Tisch gebeten wurden. Mit Köstlichkeiten aus Küche und Keller breitete sich eine wohlige Zufriedenheit aus und mit einem Single Malt Whisky – aus den Swiss Highlands wohlverstanden – dürfte sich für den einen oder anderen wohl weitere Geheimnisse gelüftet haben.

Frühstück um 8.30 Uhr und weiter ging es bergab – bergauf – bergab nach Burgdorf, wo wir unsere Flyer bezogen.



Das leicht süffisante Lächeln des Teams der Ausgabestelle über die von uns gewählte Strecke entlang der Emme (und nicht in die „Höger“, wie es alle anderen tun) bremste weder unsere Begeisterung für den modernen Drahtesel noch beeinträchtigte es unseren Appetit beim Cervelat brätle an der Emme oder gar den Drang nach einem Sprung ins kalte Wasser. Es war Genuss pur.

Ein kurzer Endspurt per Flyer und schon fanden wir uns in den Fängen unserer Stadtführerin Ursina Stoll in Burgdorf wieder, wo sie uns auf den Spuren des Bösen durch das kleine Städtchen führte und mit allerhand Geschichten über Folter, Strafen, Hexerei in ihren Bann zog.

Beim abschliessenden Apéro blieb noch einmal Zeit, die Erlebnisse der beiden Tage mit all den Lachmomenten hervorzuholen, bis uns der Buschauffeur aus unserem Schwelgen riss und auf dem direktesten Weg in unsere Heimat zurückführte.

Einmal mehr dürfen wir auf wundervolle Tage zurückblicken!



## Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm

Gemäss dem Untersuchungsbericht der Interlabor Belp AG entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung Dorf den gesetzlichen Anforderungen.

	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	30 °fH	10.3 mg/l	einwandfrei
Dorf	37 °fH	21.6 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft gegenwärtig folgende Aufbereitung:  
Wasserversorgung Borisried: durch Ultraviolett-Bestrahlung  
Dorfgemeinde: keine Aufbereitung

### Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2013

#### Ferienplan MZH 2013

Weihnachtsferien	22.12.2012 – 06.01.2013
Sportferien	16.02.2013 – 24.02.2013
Frühlingsferien	06.04.2013 – 14.04.2013
Sommerferien	06.07.2013 – 11.08.2013
Herbstferien	05.10.2013 – 13.10.2013
Weihnachtsferien	21.12.2013 – 05.01.2014

#### Ferienplan Schulhaus 2013

Sommerferien	08.07.2013 – 21.07.2013
--------------	-------------------------

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Am 24. und 31. Dezember 2012 ist die Gemeindeverwaltung von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 25. Dezember bis und mit 30. Dezember 2012 und vom 1. Januar bis und mit 6. Januar 2013 geschlossen.

Ab 7. Januar 2013 sind wir wieder ab 08.30 Uhr zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

In **Notfällen** (vom 25.12. bis 30.12.12 und vom 01.01. bis 06.01.13) erreichen Sie uns unter den Nummern 031/731 06 75 (Frau B. Spycher) oder 031/819 39 78 (Frau A. Fehlmann).






Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

### Gesucht wird:

Das Amt als Totengräber ist seit geraumer Zeit unbesetzt. Wir bitten Interessierte, sich mit Rudolf Anken, Tel. 031 849 23 56, oder mit der Gemeindeverwaltung, Tel 031 848 10 50, in Verbindung zu setzen.  
Besten Dank.




# Kehrrichtabfuhrplan 2013, Oberbalm



Gebührenpflichtig	<p><b>BRENNBARER ABFALL</b></p>  <p>Brennbare Abfälle sind Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind. Die Kehrriechtsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis <b>08.00 Uhr</b> bereitgestellt werden.</p>	<p>Jeweils Montag in den <b>geraden</b> Kalenderwochen.</p> <p><b>Beginn</b></p> <p>Montag <u>07. Januar</u></p> <p><b>Ausnahmen:</b></p> <p>Dienstag <u>02. April</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>PAPIER</b></p>  <p>Die Zeitungen müssen immer <b>gebündelt sein</b> (nicht in Tragtaschen oder Papier-/Plastiksäcken) und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>27./28. März</u></p> <p>Mittwoch <u>03. Juli</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>18./19. September</u></p> <p>Mittwoch <u>18. Dezember</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KARTON</b></p> <p>Der Karton muss immer gebündelt sein und ist am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p>  <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm (Schulhaus).</p> <p>Karton = Reine Kartonabfälle, Früchte- und Gemüsekartons etc. (keine Waschmittelboxen)</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <u>27./28. März</u></p> <p>Mittwoch <u>03. Juli</u></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <u>18./19. September</u></p> <p>Mittwoch <u>18. Dezember</u></p>
Nicht gebührenpflichtig	<p><b>GRÜNGUTABFUHR</b></p>  <p><b>Grüngut</b> = alle kompostierbaren Abfälle wie z.B. Gartenabfälle, Rasen usw. Der Sammelwagen befindet sich jeweils auf dem Viehschauplatz. Bei großer Menge Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) Kontakt auf.</p> <p><b>Strauchschnitte</b> bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p> <p>Annahme jeweils von Montagmittag bis Dienstagmittag.</p>	<p><b>Beginn</b> <u>15./22./29. April</u></p> <p>Ma <u>jeden Montag</u></p> <p>Juni <u>jeden Montag</u></p> <p>Juli <u>jeden Montag</u></p> <p>August <u>jeden Montag</u></p> <p>September <u>jeden Montag</u></p> <p>Oktober <u>jeden Montag</u></p> <p>November <u>04.</u></p>
Gebührenpflichtig	<p><b>HÄCKSELDIENST</b></p>  <p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseltag direkt bei Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) anmelden.</p> <p>Preis: Fr. 2.-- pro Minute, mindestens Fr. 20.--</p>	<p>Freitag <u>22. März</u></p> <p>Freitag <u>19. April</u></p> <p>Mittwoch <u>06. November</u></p>



# Kehrrichtabfuhrplan 2013, Oberbalm



Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE</b></p>  <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Auch können diese während den nebenstehenden Daten von 08.00 – 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>27./28. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>18./19. September</b></p>
Nicht Gebührenschriftlich	<p><b>ELEKTRONISCHE UND ELEKTRISCHE GERÄTE (ELEKTROSCHROTT)</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Der Elektroschrott beinhaltet Fernseher, PC-Anlagen, Videogeräte, Bohrmaschinen usw. Diese können während den nebenstehenden Daten von 08.00 - 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern <b>nur in Oberbalm</b> abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>27./28. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>18./19. September</b></p>
Gebührenschriftlich	<p><b>GROBSPERRGUT</b></p>  <p>Bei der brennbaren Abfallentsorgung werden auch Möbel, Matratzen, Teppiche usw. entsorgt (große Gegenstände bitte verkleinern).</p> <p>Das Grobsperrgut muss am Abfuhrtag bis 8.00 Uhr bereitgestellt werden (Gebühren siehe Beilage).</p> <p>Die <b>Heilsarmee Brocki</b> nimmt unter dem Slogan „Verwerten statt entsorgen“ Konsumgüter entgegen.</p>	<p><b><u>siehe Abfuhrdaten brennbarer Abfall</u></b></p>
Teilweise gebührenschriftlich	<p><b>METALLGEGENSTÄNDE (ALTMETALL/PNEUS)</b></p>  <p>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern von 08.00 bis 11.30 Uhr in Oberbalm / Borisried abgegeben werden.</p> <p>Preise für die Entsorgung von Pneus siehe Info Kehrrechtgebühren.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>27./28. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>18./19. September</b></p>
Nicht gebührenschriftlich	<p><b>VELOS</b></p> <p>Drahtesel Velorecycling-Werkstatt, Waldeggstrasse 27, Liebefeld Tel: 031 979 70 70</p>	
Nicht gebührenschriftlich	<p><b>HAUSHALTBATTERIEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührenschriftlich	<p><b>PET-FLASCHEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	



## Kehrrichtabfuhrplan 2013, Oberbalm

Nicht gebührenpflichtig	<b>GLAS / KONSERVENDOSEN / ALUMINIUM</b>  Kann alles während den Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr in den Containern auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein. <b>Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.</b> Die Anwohner sind Ihnen dankbar!	
Nicht gebührenpflichtig	<b>AUTOBATTERIEN / CHEMIKALIEN / ENTLADUNGSLAMPEN</b> Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.	
Nicht gebührenpflichtig	<b>Medikamente</b> Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.	
Nicht gebührenpflichtig	<b>KLEIDER, SCHUHE</b>  Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Sie können in verschnürten Säcken an den jeweiligen Sammeltagen entsorgt werden.	Daten werden durch die Entsorgungsstellen direkt mitgeteilt.
Nicht gebührenpflichtig	<b>ÖLE UND FETTE</b> Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Diese können Werktags von 07.00-20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Für große Mengen (ab ca. 20 Liter) ist die Entsorgung direkt mit der Gemeindeverwaltung Tel. 031 848 10 50 zu organisieren.	
Teilweise gebührenpflichtig	<b>TIERKADAVER</b> Tote Kleintiere können Werktags bei der Tierkadaversammelstelle in Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a, entsorgt werden. Sammelstelle ist nicht betreut. Bitte unbedingt die benötigten Angaben im Journal eintragen. Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87, entsorgt werden. Ein Transportkosten-Anteil wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.	

## Kehrrechtgebühren



# Kehrrichtabfuhrplan 2013, Oberbalm



## Brennbarer Abfall

<i>Säcke</i>	<i>Preis/Marke</i>	<i>Container</i>	<i>Preis/Marke</i>
35 l	Fr. 1.70		
60 l	Fr. 2.80	800 l	Fr. 33.00
110 l	Fr. 5.20		

## Sperrgut

Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern	Fr. 3.00
Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg	Fr. 5.50

## Häckseldienst (Herr Trittibach Tel. 031 849 19 06)

Fr. 2.– pro Minute  
Der Häckseldienst wird direkt bar eingezogen.

## Pneus

Autopneus ohne Felgen	Stk.	Fr. 7.00
Autopneus mit Felgen	Stk.	Fr. 13.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) ohne Felgen	Stk.	Fr. 50.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) mit Felgen	Stk.	Fr. 60.00

Die folgenden Internetadressen geben Auskunft darüber, welche Geräte kostenlos den Verkaufsstellen zurückgegeben werden können.

[www.sens.ch](http://www.sens.ch)  
[www.swico.ch](http://www.swico.ch)

---

## Kehrrichtabfuhr 2013

Jeweils Montag:	07. Januar	08. Juli
	21. Januar	22. Juli
	04. Februar	05. August
	18. Februar	19. August
	04. März	02. September
	18. März	16. September
	02. April ( <b>Dienstag</b> )	30. September
	15. April	14. Oktober
	29. April	28. Oktober
	13. Mai	11. November
	27. Mai	25. November
	10. Juni	09. Dezember
	24. Juni	23. Dezember

## Bitte beachten!

Kehrriechsäcke dürfen erst am Tag der Abfuhr bei den Sammelstellen bereit gestellt werden und müssen mit den korrekten Gebührenmarkentariifen versehen sein.

## Anlässe 2012/2013 in der Gemeinde Oberbalm

<b>2012</b>			
<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Organisation / Verein</b>	<b>Ort</b>
Freitag, 23. November	Konzert in der Kirche mit der Musikgesellschaft Hinterkappelen-Wohlen um 20.00 Uhr	Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 2. Dezember	Konzert Zismann		Kirche Oberbalm
Mittwoch, 12. Dezember	Senioren- und Landfrauenweihnachten – Mitwirkung der Landfrauen		Mehrweckhalle
Dienstag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 30. Dezember	Konzert Zisman		Kirche Oberbalm
<b>2013</b>			
<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Organisation / Verein</b>	<b>Ort</b>
Dienstag, 1. Januar	Neujahrsgottesdienst mit dem Trachtenchor	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 27. Januar	Konzert Zismann		Kirche Oberbalm
Mittwoch, 6. Februar	Gedichte und Geschichten von Paul Stalder	Landfrauenverein	Schulhaus
Donnerstag, 7. Februar	Hauptversammlung	Treichlerclub	Restaurant Bären
16./17. Februar	Konzert und Theater	Trachtengruppe	Mehrweckhalle
Sonntag, 24. Februar	Konzert Zismann		Kirche Oberbalm
Freitag, 1. März	Weltgebetstag; Frankreich	Frauengruppe	Kirche Oberbalm
Dienstag, 5. März	Blutspenden	Blutspendegruppe Blutegel	Mehrweckhalle
Mittwoch, 6. März	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Restaurant Borisried
Donnerstag, 7. März	Hauptversammlung	Trachtengruppe	Schulhaus
15.-17. März	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrweckhalle
Sonntag, 24. März	Palmsonntag - Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 28. April	Konzert Zismann		Kirche Oberbalm
Sonntag, 9. Juni	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 30. Juni	Schulfest mit der Musikgesellschaft Oberbalm		Oberbalm
Samstag, 31. August	Sichlete	Trachtengruppe	Mehrweckhalle
Samstag, 14. September	9. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch	Kirchgemeinde Oberbalm	Mehrweckhalle
Montag, 16. September	Blutspenden	Blutspendegruppe Blutegel	Mehrweckhalle
11.-13. Oktober	Oktoberfest	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrweckhalle
19./20. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Bären Oberbalm
Freitag, 8. November	Herbstbasar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Basarkomitee & Kirchgemeinde Oberbalm	Mehrweckhalle
Mittwoch, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

# Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

## 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

## 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

## 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

## 4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

## 5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

## 6. Änderungen sofort melden !

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

## 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

**Ausgleichskasse des Kantons Bern**

**April 2012**

### Basar 2011

Wie jedes Jahr bot der Basar ein vielfältiges Angebot: Bastel-, Strick- und Näharbeiten, adventliche Gestecke, Backwaren und Artikel aus dem Fairen Handel.

Viele Kinder liessen sich beim Kasperltheater „Grossmueter's Schatz“ verzaubern, bastelten Schatzkästchen, versuchten ihr Glück beim Glücksfischen oder liessen sich schminken.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt – die Kaffeestube am Nachmittag mit feinen selbstgebackenen Torten und am Abend mit einem Hamme-Teller und dem beliebten Kartoffelsalat.

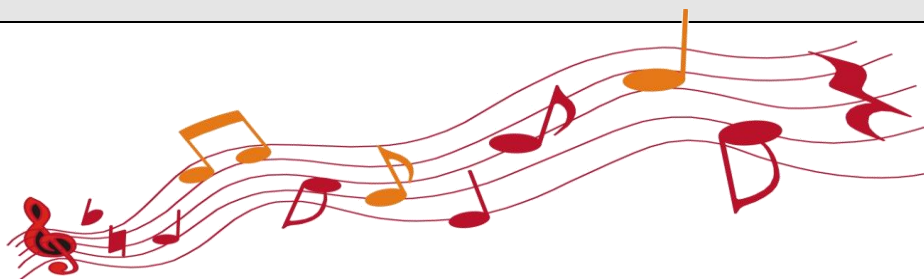
Das Abendprogramm war von Musik, Singen und Tanzen geprägt, quer durch alle Generationen. Jugendliche Tänzerinnen aus Oberbalm entführten uns mit einer Zumba-Vorführung in ihre Tanzwelt. Die Trachtengruppe bot mit ihren Tänzen und Gesängen eher traditionelles und die Musikgesellschaft Oberbalm setzte einen erfrischenden Schlusspunkt.

Die Durchführung des alljährlichen Basars wäre ohne die vielen Helferinnen und Helfer nicht möglich. Dafür bedanken wir uns recht herzlich.

Bedanken möchten wir uns aber auch bei den vielen treuen Besucherinnen und Besuchern, die dazu beitragen, dass der Basar jedes Jahr mit einem Reinerlös zwischen 6'000.-- bis 7'000.-- Fr. abschliesst. Dieser wird zu gleichen Teilen für die Mission 21 in Basel und für die Kinder- und Jugendaktivitäten in Oberbalm verwendet.

*Das Basarkomitee*

## Schule



"Tübele" und Weihnachtssingen

So wie die letzten Jahre möchten wir dieses Jahr wieder die "Tübeli-Aktion" durchführen am

**Freitag, 14. Dez. 2012 zwischen 08.30 -11.30 Uhr**

Der Kindergarten und alle Schulklassen werden in der ganzen Gemeinde in Gruppen "Tübeli" verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle **Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1942 und älter**, sich dieses Datum vorzumerken.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und andern Gästen findet statt am **Dienstag, 18. Dez. 20.00 2012 in der Kirche Oberbalm**

Mit herzlichen Weihnachtsgrüssen  
Lehrkräfte der Schule Oberbalm



## Verkehrssituation Schulhaus Oberbalm

Der zunehmende Verkehr, Frequenzen des Postautos und je nach Witterung auch die Sichtverhältnisse (Nebel, Schneefall usw.) hatten die Schulkommission bewogen, beim Kanton vorstellig zu werden, um abzuklären, ob auf der Kantonsstrasse vor und nach dem Schulhaus je ein Bodensignal aufgemalt werden könne.

Am 6. März 2012 fand eine Lagebesprechung mit Pierre Ballmann, Projektleiter Verkehrstechnik des Kantons Bern und Jürg Schenk, Schulkommissionsmitglied, statt. Den Gemeinderäten Ernst Hunziker und Ernst Stuber war es leider kurzfristig nicht möglich, an diesem Treffen teilzunehmen.



Das Resultat der Besprechung können Sie den nachfolgenden Grundsätzen für die besondere Markierung „Kinder“ entnehmen:

### **Grundsätze für die besondere Markierung „Kinder“**

*Die Markierung darf lediglich im Bereich von Schulen und Kindergärten angebracht werden, wo der Fahrverkehr auf eine besondere Gefahrensituation, die durch das Signal „Kinder“ allein zu wenig deutlich wird, aufmerksam gemacht werden soll.*

*Das Schulhaus oder der Kindergarten muss direkt an die Fahrbahn angrenzen, und aus genügender Sichtdistanz (geschwindigkeitsabhängig) nicht oder nur schwer erkennbar sein.*

*Die besondere Markierung „Kinder“ darf primär nur auf verkehrsorientierten Strassen angebracht werden. In begründeten Ausnahmefällen darf diese Markierung auch auf nutzungsorientierten Strassen angebracht werden.*

*Die Markierung wird nur in dem Bereich angebracht, wo ein Grossteil der Schüler die Fahrbahn überquert. Vor dem Anbringen der besonderen Markierung „Kinder“ sind alle anderweitig möglichen Verbesserungsmassnahmen zum Schutze der Kinder zu treffen wie Eliminierung von Sichtbehinderungen, Fussgängerschleusen, Geländer, etc.*

*Nötigenfalls sind bauliche Massnahmen zur Senkung der Fahrgeschwindigkeiten zu realisieren.*

Somit ist klar, dass keine Bodensignale auf die Kantonsstrasse aufgemalt werden können.

Der Gemeinderat von Oberbalm hatte bereits 2009 eine gleichlautende Antwort auf das gleiche Anliegen erhalten. Ebenfalls wurde ein Antrag auf Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse, in der Nähe des Schulhauses, vom Kanton negativ beantwortet.

Die Gemeinde Oberbalm wird nun versuchen, im Rahmen der Erneuerung der Strassenbeleuchtung, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, eine Verbesserung der Schulwegsicherheit herbeizuführen. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2014, anfangs 2015 realisiert.

Vorläufig besteht die einzige Möglichkeit für eine Verbesserung, den Kindern helle und/oder reflektierende Kleider oder reflektierende Westen anzuziehen, damit sie „besser“ gesehen werden, ein gewisser Schutz und eine gewisse Sicherheit gewährleistet sind.



## Schlaf und Schmerzen im Alter

Am diesjährigen Anlass der Alterskommission haben wir uns mit dem Thema „Schlaf und Schmerzen im Alter“ auseinandergesetzt. Dazu gab uns Frau Anna Hirsbrunner von Pro Senectute Region Bern im Rahmen des Programms „Zwäg ins Alter“ interessante Informationen und Tipps, wie mit Veränderungen beim Schlaf mit zunehmendem Alter und mit Schmerzen umgegangen werden kann. Anregungen und Tipps kamen aber auch aus dem Publikum. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und vorbeugende Bewegungsübungen für einen guten Schlaf und gegen Schmerzen konnten ausprobiert werden.



Anna Hirsbrunner, Referentin Pro Senectute Region Bern

### Einige Blitzlichter zu den Infos und Tipps

- Der Mensch verbringt 1/3 seines Lebens im **Schlaf**.
- Ältere Menschen brauchen weniger **Schlaf** als jüngere.
- Umwelteinflüsse, körperliche Beschwerden und psychische Probleme beeinflussen den **Schlaf**.
- Wichtiger als der **Schlaf** vor Mitternacht (Volksmeinung) ist ein Schlaf drei Stunden am Stück, dann wirkt der Schlaf regenerierend.
- Häufigeres Erwachen während des **Schlafs** bei älteren Menschen ist normal, da sie weniger stark im Tiefschlaf und dadurch leichter weckbar sind. Die Folge kann sein, dass sie sich weniger erholt fühlen.

- Medikamente sind nur bedingt ein gutes Mittel gegen **Schlaf**probleme, sie können abhängig machen. Wichtig bei der Einnahme, aber auch beim Absetzen von verschriebenen Schlafmitteln, ist die Absprache mit dem Arzt.
- Alternative Mittel zu Medikamenten sind: eine gute **Schlaf**hygiene (z.B. eine klare Tagesstruktur, nicht zu viel Schlaf während des Tages, regelmässige Bewegung, eine gute, ausgewogene Ernährung), Schlaf- und Nerventees, beruhigende Musik und Entspannungsmethoden.
- Bei **Schmerzen** unterscheidet man zwischen akuten Schmerzen (Zahnschmerzen, Hexenschuss, Bauchweh) und chronischen Schmerzen (wiederkehrende, länger als 3 Monate andauernde Schmerzen wie Rückenschmerzen, Rheuma, Nervenschmerzen oder Krebschmerzen). Chronische Schmerzen können zermürend wirken und das Denken und Fühlen vollkommen beherrschen.
- **Schmerzen** werden sehr individuell empfunden. Deshalb muss auch die Behandlung individuell abgestimmt werden.
- Nebst Medikamenten und Salben helfen auch Psychotherapie und die Behandlung in einer **Schmerz**klinik.
- Bewegung hilft als Vorbeugung vor **Schmerzen**: Velofahren, Wassergymnastik, Nordic Walking, Wandern, etc.

Zum Schluss stellt uns Thomas Christen, Turngruppentrainer der Pro Senectute, das „**FitGym-Angebot**“ in Oberbalm vor und nimmt spontane Neuanmeldungen entgegen. Das Turnen findet jeweils am Freitag um 13.15 in der Turnhalle Oberbalm und um 15.00 in Oberscherli statt.



Ein interessiertes Publikum

Weiter wurden an diesem Abend folgende Personen vorgestellt, die sich für die älteren Menschen in Oberbalm engagieren:

**Frau Sarah Gosteli**, Sozialarbeiterin Pro Senectute, sie berätet über 60-Jährige zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Finanzen und rechtliche Ansprüche. Das Angebot ist kostenlos und Frau Gosteli macht bei Bedarf auch Hausbesuche. Kontakt: 031 359 03 03

**Frau Liselotte Thomet**, Mitglied der Alterskommission Oberbalm: Frau Thomet ist als Ortsvertreterin der Pro Senectute Verbindungsperson zwischen der Pro Senectute und der Gemeinde Oberbalm. Nach dem informativen Teil gingen die Diskussionen beim traditionellen Apéro weiter und alle konnten sich am reichbestückten Informationstisch mit Broschüren und Merkblättern bedienen.



Infotisch und Apéro

Wir danken Frau Hirsbrunner und allen weiteren Personen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben ganz herzlich und wünschen allen einen guten Schlaf und einen schmerzfreien Winter!

Im Namen der Alterskommission

Esther Koller Stuber



## FitGym Oberbalm

**Bewegung bedeutet Lebensqualität und hält gesund!**

Wochentag:	<b>Freitag</b>
Zeit:	<b>13.15 – 14.15 Uhr</b>
Leitung:	Thomas Christen
Ort:	Schulhaus Oberbalm Balmbergstrasse 2, 3096 Oberbalm
Intensität:	Leicht bis mittel; geringe körperliche Belastung, Abwechslung zwischen Übungen im Stehen und im Sitzen.

Um morgen selbständig und unabhängig zu sein, ist heute regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegung unterstützt Ihre Gesundheit und steigert Ihr Wohlbefinden. Die unterschiedlichen Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und steigern Ihre sozialen Kontakte in der FitGym-Gruppe. Fangen Sie jetzt an und überzeugen Sie sich selbst, wie sich regelmässige Bewegung wohltuend auf Ihr Leben auswirkt.

**Sie haben Anrecht auf eine Gratis-Schnupperlektion!**

**Wir freuen uns auf Ihre schriftliche oder telefonische Anmeldung:**

Pro Senectute Region Bern • Muristrasse 12 • Postfach • 3000 Bern 31

Tel. 031 359 03 03, Fax 031 359 03 02, E-Mail: [bildungundsport@be.pro-senectute.ch](mailto:bildungundsport@be.pro-senectute.ch)



**Anmeldung:**

Ich möchte in der Turngruppe „Oberbalm | Freitag, 13.15 Uhr“ teilnehmen und bestelle folgendes Abonnement:

- Jahresabonnement für CHF 170.00 (CHF 4.50 pro Lektion)
- 10er-Karte für CHF 70.00 (CHF 7.00 pro Lektion)

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Strasse, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail, Jahrgang

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_



**Ihre Beratung in Oberbalm 2012**

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Dezember 2012	5.
Januar	keine Beratung wegen Feiertag
Februar	6.
März	6.
April	3.
Mai	1.
Juni	5.
Juli	3. in der MZH Foyer
August	7.
September	4.
Oktober	2.
November	6.
Dezember	4.



Landfrauenverein  
Oberbalm

# 3D Sternenkurs

aus Papier gebastelt

Wann: 22. November 2012, 13.30 Uhr

Wo: Dorfgasse 7, Oberbalm,  
im Bastellkeller von Elisabeth Schaad

Kosten: ca. Fr. 25.-

Anmelden: bei Elisabeth Schaad,  
Dorfgasse 7, 3096 Oberbalm

Telefon 031 849 15 07

e-mail [schaad.elisabeth@gmail.com](mailto:schaad.elisabeth@gmail.com)

**Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

**bis zum 31. Dezember 2012**

die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen..

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.



**BITTE BEACHTEN**



**Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.**

**D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember 2012 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.**

WEGKOMMISSION OBERBALM

**... Bärner Cup Sieg 2011/12**

Zu Beginn der letzten Saison wussten wir nicht so genau wie sich der neu gegründete Bärner Cup sportlich und organisatorisch für uns etablieren würde.

Das Abenteuer startete also mit 6 Mannschaften welche sich in je einem Heim- und Auswärtsspiel um die Punkte duellierten. Mit unserem adinterims Coach „Aschi“ Thomet welcher die ganze letzte Saison an einer Beinverletzung laborierte, spielten wir unser bestmögliches Eishockey und standen Ende Saison zuoberst im Klassement. So konnten wir uns gleich in der ersten Bärner Cup Saison als Sieger feiern lassen. An dieser Stelle : Merci „Aschi“ , es war nicht immer ganz einfach mit uns ...

Wie jeden Sommer entsandten wir unsere Polysportiven Talente in diversen Sportarten, um unsere Kondition über die warmen Monate zu konservieren (Wie z.B. Schwingen, Fussball, Inline, Motocross, Bike, etc.). Abseits der Sportplätze durften wir in diesem Jahr gleich bei 2 Hochzeiten tanzen. Auf diesem Weg wünschen wir Mathias und Stefanie Zaugg und Christian und Angela Scheuner alles Gute in der Ehe, und noch viele Jahre bei den Hornets...

Die 7. Ausführung der Balmbergchiubi vom 27./28. Juli war in diesem Jahr etwas ganz besonderes. Am ganzen Wochenende säumten über 1000 Besucher den Oberbalmer Hausberg und liessen uns ein friedliches Fest feiern. Das ist neuer Besucher Rekord!

**... neues auf die Saison 2012/13**

Nach langer Suche konnten wir unseren neuen alten Trainer Anton Domig wieder verpflichten und können uns nun voll auf das Eishockey konzentrieren. Zudem freuen wir uns am 8.Dezember den Garderoben-Container und das neue Leibchen würdig einweihen zu können.

Auch im Bärner Cup ging so einiges, so finden sich in den Spielplänen verteilt in 2 Gruppen insgesamt 13 Mannschaften, welche nun um die begehrte Trophäe spielen werden. Es gibt nun eine etwas stärkere Gruppe (5 Mannschaften mit den Ice Hornets), und eine etwas schwächere (mit 8 Mannschaften).In beiden Gruppen finden Ende Saison Halbfinale und Finale statt. Unsere Gegner kennen wir schon und wissen auch um Ihre stärken, umso mehr wir also bestrebt sind die Trainingseinheiten effizient zu nutzen um unsere Ziele erreichen zu können.

Michael Scheuner

**Matches – Bärner Cup :**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Zeit</u></b>	<b><u>Ort</u></b>	<b><u>Heimteam</u></b>	<b><u>Auswärtsteam</u></b>
<b>10.11.2012</b>	17:30 Uhr	Lyss	Seedorf Pinguins	Ice Hornets
<b>08.12.2012</b>	20:00 Uhr	Schwarzwasserbrücke	Ice Hornets	Heimiswil
<b>16.12.2012</b>	12:30 Uhr	Burgdorf	NMS Cobras	Ice Hornets
<b>26.01.2013</b>	20:00 Uhr	Schwarzwasserbrücke	Ice Hornets	Libellen
<b>03.02.2013</b>	19:15 Uhr	Hasle Rüegsau	Heimiswil	Ice Hornets
<b>10.02.2013</b>	20:00 Uhr	Schwarzwasserbrücke	Ice Hornets	NMS Cobras
<b>16.02.2013</b>	20:00 Uhr	Schwarzwasserbrücke	Ice Hornets	Seedorf Pinguins
<b>24.02.2013</b>	10:15 Uhr	Burgdorf	Libellen	Ice Hornets



# ZSO Oberbalm



## Wiederholungskurs und Einsatz der ZSO 2012

Vom 22. bis 26. Oktober leisteten unsere Zivilschützer einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. Gestartet bei schönem Herbstwetter, dann Nebel bis Freitag, wurden wieder verschiedene Arbeiten ausgeführt.

- Dem Trüebbach in der Kehrmühle, vor dem Kanal, das rechte Bachufer mit Todholz-Faschinen (grossen „Wedelen“) gesichert und den Böschungswinkel abgeflacht.
- Die Bachsohle unter der Brücke in der Kehrmühle ausgebaggert.
- Im Hinterberg dem Trüebbach das Niveau der Bachsohle mit Querriegel etwas angehoben, um die Höhe des Auslaufes der Unterquerung zu vermindern.
- Im Kilchhaltengräbli die Trinkwasserschutzfolie mit grossen Steinen verbaut und den Haag ausgelichtet.
- Einen Geschieberechen neu erstellt im Moosbächli in der Nähe Zeligried und Buechholz.
- Zwei Geschieberechen geleert.
- Im Wiedengraben ein Bachbett ausgelichtet.
- Am Siebensprünger (zwischen der Brücke und dem Schwarzwasser) die Stufen im Sandstein gereinigt und ausgebessert.
- In der Mühle bei Oberscherli den Fahrbelag mit Holz repariert.
- Einen Steg über den Scherlibach zwischen dem Fennerenwald und der Halten neu erstellt.

20 Zivilschutzangehörige und 2 Baggerführer waren im Einsatz mit Baggern, Traktoren, Seilwinden, Motorsägen, Notstromaggregate, Elektrogeräte, Schaufeln, Pickeln und weiteren Handwerkzeugen. Auch der Kompressor des Zivilschutzes wurde benötigt.

Peter Rösti und Monika Murbach vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz besichtigten unsere Baustellen am Dienstagvormittag. Einen weiteren Besuch erhielten wir am Mittwochvormittag, Gemeinderätin Claudia Fahrni und Gemeinderat Ernst Hunziker. Claudia brachte am Mittag ein selbstgemachtes Schokoladenmousse zum Dessert.

Bei strahlendem Herbstwetter begannen wir den Einsatz und konnten vom einigermaßen guten Wetter, (dicker Nebel), den Rest der Woche profitieren.

Am Freitagabend konnten wir bei der Schlussbesprechung auf einen guten Kurs und Einsatz zurückblicken und ich konnte alle gesund entlassen.

Ein herzliches Dankeschön an mein Kader und an alle Teilnehmer für den gelungenen Einsatz.

### Einsatz mit verschiedenen Werkzeugen



Hammer



Stockwinde und Muskeln



Schaufeln



**Bachufer verbauen mit grobem Material wie Schwellen und Zangen**



**und feinem Material wie Faschinen mit frischen Aesten**



**Die Bachsohle anheben mit Riegeln und Schwellen um die Auslaufhöhe zu reduzieren**



**Stufen im Sandstein gereinigt und nachgearbeitet**



**Uebergang für Fussgänger über den Scherlibach**



**Besuch auf den Baustellen von der Gemeinderat-Vertreterin**



**und vom kantonalen Amt für Zivilschutz**



**Das ist ein neu erstellter Geschieberechen**



**und derselbe nach einem starken Regen**



**Zivilschützer an der Front**



**Zivilschützer im Hintergrund**



**und am Schluss wird alles wieder sauber aufgeräumt**

**Für die geleisteten Arbeiten nochmals herzlichen Dank!**